Unterlage 9.3

Die Autobahn GmbH des Bundes
BAB / Abschnitt / Station: A9 / 220 / 1,780
BAB A9, Berlin - München
Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg (B 289)
Betrkm 272,115

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: 31.10.2022	Gepruft: 31.10.2022
Niederlassung Nordbayern	Niederlassung Nordbayern
Abteilung A5 Landschaftsplanung	Abteilung A5 Landschaftsplanung
Mallane	Dirsdul
i.A. Stichlmair, Teamleiter	i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

E-Mail: planung@ifanos.de

Oktober 2021

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Geogr. S. Paulus

(Dipl. Ing. B. Malchartzeck)



Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnah- men-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
	Vermeidungsmaßnahmen	
Komplex 1 V	Vermeidungsmaßnahmen/ Vorgaben vor und zur Baudurchführung	
1.1 V	Holzungen nur von Oktober bis Februar	ca. 4.050 m² Flächen mit Gehöl- zen und Bäumen
1.2 V	Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur)	ca. 6,5 ha offene Flur
1.3 V	Reptilienvergrämung einschließlich Reptilienschutzzaun	ca. 3.900 m² Säume und Bö- schungsflächen Reptilienschutzzaun ca. 168 m
1.4 V	Biotop-Schutzzaun in Zusammenhang mit 1.3V	ca. 168 m
1.5 V	Biotop-Schutzzaun (allgemein)	ca. 340 m
1.6 V	Amphibien-Schutzvorkehrung	1 Gewässer
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen	(bei Bedarf nach entsprechend vorhergehender Kontrolle)
	Vermeidungsmaßnahme vor Verkehrseröffnung	
2 V	Schaffung eines Flugkorridors für Fledermäuse	225 m
	Gestaltungsmaßnahmen	
Komplex 3 G	Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen	
3.1 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv bzw. Spontanbesiedlung	ca. 14.150 m²
3.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 26.800 m²
3.3 G	Zulassen von Sukzession	ca. 3.675 m²
3.4 G	Pflanzung von Hecken und Gebüschen	ca. 4.550m²
3.5 G	Pflanzung von Einzelbäumen	1 Baum
4 G	Wiederherstellung Waldrand der Ausgleichsfläche "Aufforstung bei Straas"	ca. 120 m
	Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen	
5 Acef	Anlage von Blüh- und Brachestreifen, extensive Ackerbewirtschaftung für Bodenbrüter	24.478 m² (48.956 WP)
Komplex 6 A/E	Ausgleichflächen gemäß BayKompV und Ersatzfläche westlich Lösten	
6.1 A	Anlage von strukturreichem Offenland westlich Lösten	5.547 m² / 35.432 WP
6.2 A	Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes westlich Lösten	1.046 m² / 8.711 WP
6.3 E	Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes am Weißenberg	6.774 m² (Ersatz für Eingriff in Teilfläche der bestehenden Kompensationsfläche HO 548 Aufforstung bei Straas)

1 Maßnahmenblätter

1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.		
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg"	Autobahn GmbH des Bundes	1 V		
BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780 Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes	<u> </u>	Maßnahmentyp		
bezeichnung des Maishannenkompiekes	•	V Vermeidungsmaßnahme		
Vermeidungsmaßnahn	oon/ Vorgabon	A Ausgleichsmaßnahme		
zur Baudurchführung	ien/ vorgaben	E Ersatzmaßnahme		
zar Baddaremaniang		G Gestaltungsmaßnahme		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenl	komplex:	Zusatzindex		
1.1 V Holzungen nur von Oktober bis Februar		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme		
1.2 V Vogel-Vergrämung im Baufe	1.2 V Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur)			
1.3 V Reptilienvergrämung einschließlich Reptilienschutzzaun		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
1.4 V Biotop-Schutzzaun in Zusam				
1.5 V Biotop-Schutzzaun (allgemei				
1.6 V Amphibien-Schutzvorkehrung				
1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von				
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmer				
Unterlage 9.2 Blatt 1				
Lage der Maßnahme				
Unversiegelte Flächen im gesamten Ei	ngriffsbereich.			
Begründung der Maßnahme				
 ✓ Vermeidung für Konflikt: 1 B, 2 B, 2 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für: 	H, 3 B, 3 H			
 Maßnahme zur Schadensbegren: Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme zur Sicherung e 	_	ür:		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg"	Autobahn GmbH des Bundes	1 V	
BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780			

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Bezugsräume:

- 1 (Talraum der Pulschnitz), 2 (Trasse der BAB A 9 mit Böschungen und Talbrücke mit Bereich unter der Brücke),
- 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9)

1 B. 2 B. 3 B:

Bauzeitlicher und dauerhafterr Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen / Lebensstätten durch Holzung, Rodung und Räumung des Baufeldes.

Gefahr der Inanspruchnahme von benachbart zum Baufeld liegenden Biotopen / wertvollen Strukturen

2 H, 3 H:

- Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von autobahnnahen Gehölzen und Offenland und dadurch Beeinträchtigung von an die Baumaßnahme angrenzenden Lebensräumen / Lebensstätten gesetzlich geschützter Tierarten
- Risiko der Tötung und Zerstörung von Nestern / Gelegen von Vögeln durch Holzung und Räumung des Baufeldes
- Risiko der Tötung und Zerstörung von Nestern von Bodenbrütern (insbesondere Feldlerche) durch Baustelleneinrichtung in der landwirtschaftlichen Flur.
- Risiko der Tötung von Reptilien durch Baustelleneinrichtung.
- Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Lebensraum für Reptilien.
- Risiko der Tötung von Amphibien bzw. deren Entwicklungsstadien.
- Risiko der Zerstörung von Waldameisenstaaten.

Maßnahmenumfang:

Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Gehölz- und Baumbestand, dem Eingriffsumfang auf Acker- und Grünlandflächen, auf Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien, der Anzahl von im Baufeld liegenden Ameisenhaufen (Waldameise) sowie aus dem Umfang der am Baufeld angrenzenden und zu schützenden Vegetationsbestände.

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich europäischer Vogelarten.

Schutz von Reptilien. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich streng geschützter Arten.

Schutz von Amphibien. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich besonders geschützter Arten.

Schutz von Waldameisen. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich besonders geschützter Arten.

Schutz wertvoller Vegetationsbestände.

Fläche des Maßnahmenkomplexes	siehe Einzelmaßnahmen	
	ca. 300 m Schutz-	
zäune		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	1.1 V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Holzungen nur von Oktober		V VermeidungsmaßnahmeA AusgleichsmaßnahmeE ErsatzmaßnahmeG Gestaltungsmaßnahme	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex	
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		<u> </u>	
Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich	1.		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölz und Baumbestand auf den Straßennebenflächen der BAB A 9 (insbesondere auf den Böschungen an der Ostseite der Autobahn) und Laubbaumbestand mit Gehölzsaum östlich der BAB A 9.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Fällungen von Bäumen und Gehölzen generell im Zeitraum zwischen 1. Oktober und Ende Februar (einschließlich Abräumen des Schnittgutes).			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4.050 m² Gehölz- und Baumbestand,			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf Überwachung der zeitlichen Vorgaben	_	durch fachlich geschultes Personal	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</u>			
Projektbezeichnung	Vorh	abensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station	e bei	bahn GmbH des Bundes	1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme	,		Maßnahmentyp
Vogel-Vergrämung i	im Baufelo	l (in der Feldflur)	V VermeidungsmaßnahmeA AusgleichsmaßnahmeE ErsatzmaßnahmeG Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Ma	ßnahmenplan:		Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1			 FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
Acker- und Grünlandflächen er	ntlang der gep	anten Trassenführung, Baustelle	neinrichtungsflächen
Begründung der Maßna	ahme		
Ausgangszustand der Maßnahm	nenfläche		
Landwirtschaftlich genutzte Flä	ächen.		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Pflügen auf bisherigen Ackerflächen sowie Mulchen von bisherigen Altgrasfluren in den Wintermonaten bis Februar, so dass zu Anfang März offene bzw. gemulchte Flächen vorliegen ⇒ Anbringen von Flatterbändern zur Vergrämung der Bodenbrüter bis zum Baubeginn alternativ: ⇒ fortlaufende Maßnahmenumsetzung mit Pflügen und Mähen während der Vegetationsperiode bis zum tatsächlichen Baubeginn (Bearbeitungsgänge nach Bedarf je nach Wuchsgegebenheiten, wobei bei Mäharbeiten der Schnitt möglichst niedrig sein muss)			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,5 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) vor und während der Bauzeit			
Art der dauerhaften Sicherung d	der landschafts	pflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	os. 4 Satz 1 BNatSchG)
_	_	schaftspflegerischen Maßnahmen nach Abschluss der Baumaßnahn	00
Hinweise zur Kontrolle der lands			
Überwachung der zeitlichen Vo	orgaben und d		n durch fachlich geschultes Personal; eltbaubegleitung)
		r Beginn der Straßenbauarbeiten	-
✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (hinsichtlich Belassen des Reptilienschutzzauns)			insichtlich Belassen des
Maßnahme nach Abschluss der Straßenhauarheiten			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

Projektbezeichnung

Vorhabensträger

Maßnahmen-Nr.

BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" Autobahn GmbH des Bundes

1.2 V

BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780

Gesamtumfang der Maßnahme

Baufeldbereich auf der Böschung Betr.-km 272+460 – 272+670: ca. 3.900 m², dabei Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 48 m (an der Nordund Südseite als Abgrenzung zu den Böschungsbereichen außerhalb des Baufelds) Baufeldgrenze entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Betr.-km 272+460 – 272+670:

Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 120 m

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)

vor und während der Bauzeit

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal;

Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung);

Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen als Kletterhilfe genutzt werden kann.

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	1.3 V		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Reptilien-Vergrämung ei Schutzzaun	·	V VermeidungsmaßnahmeA AusgleichsmaßnahmeE ErsatzmaßnahmeG Gestaltungsmaßnahme		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahm	enplan:	Zusatzindex		
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
	Betrkm 272+460 – 272+670 und 272+	670 – 272+790		
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc				
	d Gehölzen, Böschung mit Lärmschutzwa	and an der oberen Böschungskante		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Baufeldbereich auf der Böschung Betrkm 272+460 – 272+670:				
 ⇒ Bodennahes Abschneiden von Gehölzen im Oktober bis Februar im Jahr vor der Baufeldfreimachung; Nutzung von Reisig aus dem Schnittgut für Anlage kleiner Haufen mit Versteckmöglichkeiten für Reptilien im Böschungsbereich südlich des Baufeldes ⇒ Mähen der Grasflächen und Abtransport des Mahdguts bis Ende März; Mahd manuell (Motorsense oder Balkenmäher) ⇒ Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Nordseite des Baufeldbereiches bis Ende März (damit Reptilien nach Süden und nicht nach Norden vergrämt werden) ⇒ Fortlaufende Maßnahmenumsetzung mit Kurzhalten der Vegetation bis zum Baubeginn /bzw. bis der Reptilienschutzzaun an der Südseite des Baufeldbereiches funktionsfähig ist ⇒ Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Südseite des Baufeldbereiches zwischen 1. und 5. Mai (damit Reptilien in den Baufeldbereich trotz kurz gehaltener Vegetation nach der Vergrämung nicht wieder ein- bzw. zurückwandern) ⇒ Kontrollgänge zwischen 5. und 10. Mai und ggf. Absammeln verbliebener Tiere im kurz gemähten Baufeldbereich; ggf. vorgefundene Tiere werden auf die Böschung südlich außerhalb des Baufeldes verbracht Die Vergrämung gilt als bis zum 10. Mai abgeschlossen; Wurzelstockrodungen können vorgenommen werden Baufeldgrenze entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Betrkm 272+670 – 272+790: ⇒ Errichtung eines Reptilienschutzzaunes an der Baufeldgrenze bis Ende März (damit Reptilien aus dem Böschungsbereich, zu dem hin die Vergrämung stattfindet, nicht in den Baufeldbereich zur Lärmschutzwand hin einwandern) 				
	hme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
- Maiorie	hme im Zuge der Straßenbauarbeiten (h			

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V

Projektbezeichnung

Vorhabensträger

Maßnahmen-Nr.

BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" Autobahn GmbH des Bundes

1.3 V

BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780

Gesamtumfang der Maßnahme

Baufeldbereich auf der Böschung Betr.-km 272+460 – 272+670: ca. 3.900 m², dabei Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 48 m (an der Nordund Südseite als Abgrenzung zu den Böschungsbereichen außerhalb des Baufelds)

Baufeldgrenze entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Betr.-km 272+460 –

272+670:

Aufstellen von Reptilienschutzzaun ca. 120 m

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)

vor und während der Bauzeit

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal;

Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung);

Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen als Kletterhilfe genutzt werden kann.

Maßnahmenblatt	– <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	1.4 V	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Biotop-Schutzzaun in Zusa	Ü	 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) 	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	olan:	Zusatzindex	
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		3	
östliche Autobahnböschung auf Höhe E	setrkm 272+460, 272+670 und 272+6	70 – 272+790	
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Flächen mit Habitateignung für Reptilie	n (insbesondere Zauneidechse).		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Aufstellen von Biotopschutzzäunen an der Nord- sowie an der Südseite des Baufeldes auf Höhe von Betrkm 272+460 und 272+670 sowie am Baufeld entlang der zur erneuernden Lärmschutzwand Bau-km 272+670 – 272+790; Lage der Biotopschutzzäune direkt parallel zu den im Rahmen der Maßnahme 1.3 V errichteten Reptilienschutzzäunen ⇒ Die Schutzzäune werden vor den Reptilienzäunen von der Baufeldseite her aufgestellt ⇒ Durch die Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinderung vorübergehender Inanspruchnahme der Böschungsbereiche außerhalb des Baufeldes und auch Schutz der im Rahmen der Maßnahme 1.3 V ausgebrachten Reptilienzäune entlang des Baufeldrandes (Schutz vor Befahren, Betreten, Ablagern von Baustoffen etc.)			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Aufstellen der Zäune) Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis Abschluss der			
Bauarbeiten)			
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 168 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 für die Dauer der Baumaßnahme	o ADS. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landsc	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
	Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf Überwachung von Standort und Funktio Bauüberwachung;	_	ne (vgl. 1.4 V) durch fachkundige	

Maßnahmenblatt	– <u>Einzelmaßnahme zu l</u>	Komplex Nr. 1 V
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg"	Autobahn GmbH des Bundes	1.5 V
BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780		Maßnahmentyp
Bezeichnung der Maßnahme Biotop-Schutzzaun (allger	nein)	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmer	nplan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		ganougen Ematangozaetanae
Beidseits der B 289neu am Beginn der Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	Ausgleichsfläche vom 6streifigen Ausba Baustrecke im Zuge der B 289 Bau-km e nit Biotopwertigkeit und sonstige zu erha	n 0+945.
Beschreibung der Maßnahme		
⇒ Aufstellen von Schutzzäunen und Vegetationsstrukturen in	entlang von ökologisch hochwertigen u unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich näß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinder ublagern von Baustoffen etc.)	h .
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Aufstellen der Zäune)		
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis Abschluss de Bauarbeiten)		
	me nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten
	40 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ für die Dauer der Baumaßnahme	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Rückbau nach Abschluss der Bauarbe		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspi		

Überwachung von Standort und Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg"	Autobahn GmbH des Bundes	1.6 V
BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780		Magnahmantun
Amphibien-Schutzvorkehrung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahme	enplan:	
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes
Fischteich an der Ostseite der Autoba	hn auf Höhe Betrkm 272+560.	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	ne	
Künstlich angelegtes Gewässer.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Gewässer mit Funktion als Fortpflanzi keine Funktion als Laichgewässer me	ungshabitate werden im Herbst abgelas hr gegeben ist	sen, so dass im Jahr des Baubeginns
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnal	nme nach Abschluss der Straßenbauart	peiten
Gesamtumfang der Maßnahme 1 Fi	schteich	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§	3 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Vor der Bauzeit	cohaftanflagariashan Mallanahman (S. 15. A	ho 4 Satz 1 PhlatSahC)
Art der dauernanten Sicherung der land:	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 A	DS. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	ler landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp Überwachung der zeitlichen Vorgaber	oflegerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.2 Blatt 1	pui.	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes
Eingriffsbereich mit Säumen, Böschung	gen Gehölzrändern	
Begründung der Maßnahme	on, condizionation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Saum- und Ruderalfluren an Böschungen und/oder Gehölzrändern mit Waldameisennest.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ im Frühjahr vor der Baufeldräumung Untersuchung geplanter Baufelder und beanspruchter Flächen auf Vorkommen von Waldameisen ⇒ innerhalb der Baufelder befindliche Nester werden umgesiedelt, außerhalb liegende werden während der Bauphase vor Befahren geschützt ⇒ Umsiedlung von Nestern nach Artbestimmung, um eine für die Art geeingente Zielfläche mit Hilfe eines Ameisenspezialisten zu bestimmen ⇒ Umsiedlung durch einen Ameisenspezialisten bei sonnigem Wetter in den Monaten März – April. Berücksichtigung gültiger Vorgaben (Vorgaben der Ameisenschutzwarte Landesverband Bayern e.V.)		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Quantifizierung im Vorlauf zu Baufeldräumung		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fachlich geschultes Personal; Kontrolle der Umsetzung durch UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	2 V
Bezeichnung der Maßnahme		
Schaffung eines Flugkorri	dors für Fledermäuse	E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.2 Blatt 1	plan:	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Straßenböschungen am Ostrand der ve	erbleibenden Flächenanteile der besteh	enden Ausgleichsfläche HO 548.
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt: 3 H ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang	
Bezugsraum: 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9)		
Konflikt: 3 H:		
Neue Trassenführung an der Ostseite der Aufforstung. Risiko, dass vom Talbrückenbereich des Pulschnitztal am Rand der Autobahnböschung kommende und am Rand des Gehölzsaumes der Aufforstung jagende Fledermäuse in den Verkehr geraten (Kollisionsrisiko), wenn sie am östlichen Rand des Gehölzsaumes der Aufforstung wieder in Richtung Talraum der Pulschnitz fliegen.		
Maßnahmenumfang:		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Länge, auf der die Auffahrtsrampe der AS parallel zu Gehölzen entlang der Aufforstung verläuft.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Laubbaumjungbestand mit Gehölz- und Grassaum. Sporadische Flugbewegungen der Zwergfledermaus entlang des Gehölzrands.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	2 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz von Fledermäusen (Vermeidung Vermeidung von artenschutzrechtlicher	g der Verletzung oder Tötung von Tiere n Verbotstatbeständen hinsichtlich strer	•
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
 ⇒ Pflanzung eines Gehölzsaumes im Bereich des neuangeschnittenen Laubbaumbestandes im Rahmen der Maßnahme 4 G ⇒ Anlage eines Altgrassaums zwischen Auffahrtsrampe in Fahrtrichtung Hof und Gehölzsaum, so dass der Abstand zwischen Fahrbahn und Gehölzrand 10 m beträgt (Anlage des gehölzfreien Bereiches unter Einbezug der neu entstehenden Straßenböschung) ⇒ Entwicklung des Altgrassaums durch Selbstansiedelung gebietstypischer Arten (Sukzession). 		
eitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 225 m (entlang der verbleibenden Flächenanteile der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landso	chaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs	. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd des Altgrassaums alle ein bis zwei Jahre und Rückschnitt der Gehölze zum Grassaum hin (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

1.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	3 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Gestaltung von Straßenbönebenflächen		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenk 3.1 G Anlage von Landschaftsraser 3.2 G Anlage von Landschaftsraser	n, intensiv bzw. Spontanbesiedlung	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
3.3 G Zulassen von Sukzession3.4 G Pflanzung von Hecken und G	ebüschen	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
3.5 G Pflanzung von Einzelbäumen zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im Eingriffsberei	ich.	
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt: 2 L, 3 L ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für: 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßı	nahmenumfang	
Bezugsräume: 1 (Talraum der Pulschnitz), 2 (Trasse d 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelne lich und östlich der BAB A 9)		
Konflikte: 2 L, 3 L: Beeinträchtigung des Landschaftbildes allgemein 1 Bo, 2 Bo, 3 Bo: Erosion auf Straßenböschungen.	;	
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus	s den neu entstandenen Straßenbösch	ungen und Straßennebenflächen.

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	3 G

Zielkonzeption der Maßnahme

Einbindung der Straßentrasse und Straßennebenflächen in die Landschaft und Neugestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit.

Optische Abschirmungsfunktion.

Erosions- und Bodenschutz auf neuen Böschungen.

Immissionsschutz.

Schaffung von Gehölzbeständen mit allg. Biotopfunktion.

Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate. Erhalt der sich entwickelnden Habitateignungen durch Verzicht auf Mulchen und durch Abtransport von Mahdgut.

Fläche des Maßnahmenkomplexes Ansaat-, Entwicklungs- und Pflanzmaßnahmen auf ca. 49.175 m² Straßenböschungen und Straßennebenflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage von Landschaftsrasen, intensiv bzw. Spontanbesiedlung		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		ganougen Emanange actande
Neu entstandene Straßenböschungen,	-nebenflächen.	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten. Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Landschaftsrasen, intensiv in Mulden: Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine Erosionssicherung notwendig ist ⇒ Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen (Regio Saatgut, Ursprunggebiet Nr. 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) ⇒ Rohboden mit Spontanbesiedelung an geeigneten Bankettbereichen: Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Mulden: ca. 5.530 m² Bankette: ca. 8.620 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der landsd Erwerb durch die Bundesrepublik Deuts		The state of the s
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	legerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme	,	Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Landschaftsra	asen, extensiv	A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme	and and Walter	
Neu entstandene Straßenböschungen,	-nebentiachen.	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßennebenflächen mit Oberbodenande- ckung (10 – 20 cm, Verwendung von bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden für die Oberbodenande- ckung).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
⇒ Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Tritt-		
sicherheit notwendig ist Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und		
Saatgutmischungen	dings- und Fliegeinterisität dei Flacher	This geeigneten Saatgumengen und
	Saatgut (Regio Saatgut, Ursprunggebie	t Nr. 15 Thüringer Wald, Fichtelge-
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
 ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 20	6.800 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbleib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u>-</u>	Durides republik Dedischlarid
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf, d.h. soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, u.a. Freihal-		
ten von Sichtdreiecken und Haltesichtweiten.		
Kein Mulchen, Abtransport des Mahdguts.		
Teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. "Auf den Stock setzen" und Auslichten der Randbereiche.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	3.3 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
		V Vermeidungsmaßnahme	
Zulassen von Sukzession	r en	A Ausgleichsmaßnahme	
		E Ersatzmaßnahme	
		G Gestaltungsmaßnahme	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmer	nplan:	Zusatzindex	
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Neu entstandene Straßenböschungen	-nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche)		
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Standfeste Straßennebenflächen.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Selbstansiedelung gebietstypischer Ar	ten		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
│			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 3	3.675 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Erwerb durch die Bundesrepublik Deut	schland oder Verbleib im Eigentum der	Bundesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Mahd nach Bedarf, d.h. soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist. Kein Mulchen, Abtransport des Mahdguts.			
Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. "Auf den Stock setzen" und Auslichten der Randbereiche.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Pflanzung von Hecken und Gebüschen		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	pian:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Neu entstandene Straßenböschungen,	-nebenflächen.	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Böschungen und Straßennebenflächen ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 3.3 G).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
 ⇒ Pflanzung von Gehölzen; ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die im betroffenen Gemeindegebiet von Natur aus verbreitet sind ⇒ Vorwiegend Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als verpflanzte Sträucher und Heister); Pflanzung von Heistern bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 5 m bei ≥ 70 km/h oder 8 m bei 100 km/h zur Fahrbahn bzw. mind. 2 m bei Vorhandensein von Schutzplanken ⇒ Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland) ⇒ Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Heckenstücken 		
Zeitliche Zuordnung	ne vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	ne nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4.550 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	I5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Aut den derreiberten Ciebennen den lende	sheftendle serieshen Magnehman (\$ 45 Ab	a 4 Cata 4 DNatCalcO
Art der dauerhaften Sicherung der landso Erwerb durch die Bundesrepublik Deuts		•
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de		Danacoropublik Doutorilaria
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg"	Autobahn GmbH des Bundes	3.5 G
BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme
Pflanzung von Einzelbäun	nen	A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Neu entstandene Straßenböschungen,	-nebenflächen.	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zustand nach Beendigung der Bauarbe	eiten: Straßennebenfläche ohne Gehölz	zbewuchs
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen		
⇒ Verwendung von Hochstämmen (mind. 12- 14 cm Stammumfang, z.B. wie Ahorn oder Vogelbeere)		
⇒ Ausschließlich Verwendung von Arten die in den jeweiligen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind		
⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland)		
 ⇒ Pflanzung bei Einhaltung von Sicherheitsabständen und Abstand zu landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen 		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahr	ne im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	ne nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten
Gesamtumfang der Maßnahme 1 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der landso	chaftenflagerischen Maßnahmen (6 15 Ab	s 4 Satz 1 RNatSchG)
_		-
Erwerb durch die Bundesrepublik Deutschland oder Verbeib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre, Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	4 G
Bezeichnung der Maßnahme		
Wiederherstellung Waldra "Aufforstung bei Straas"	nd der Ausgleichsfläche	 E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 1		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		gunstigen Emaitungszustandes
Am Ostrand der verbleibenden Flächer berg.	nanteile der bestehenden Ausgleichsflä	che HO 548, Gemarkung Münch-
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt: 3 H (in Ver✓ Ausgleich für Konflikt:✓ Ersatz für Konflikt:	rbindung mit Maßnahme 2 V), 3 L	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	zung für:	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherur	ng für:	
CEF-Maßnahme für:		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang	
Bezugsraum: 3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelne lich und östlich der BAB A 9)	n Senken und Mulden zwischen Hochf	lächen- und Kuppenbereichen west-
Konflikt: 3 H, 3 L:		
- Neu angerissener Laubholzbestand a	n der Ostseite der Aufforstung.	
Maßnahmenumfang:		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus	s der Länge, auf die der Laubholzbesta	nd neu angeschnitten wird.
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	1	
Zustand nach Beendigung der Bauarbe	eiten mit neu angerissenem Laubholzbe	estand.

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780 Autobahn GmbH des Bundes 4 G		4 G
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung des Waldsaumes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Pflanzung eines abgestuften Gehölzsaumes im Bereich des neuangeschnittenen Laubholzbestandes; ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die im betroffenen Gemeindegebiet von Natur aus verbreitet sind. ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland)		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 120 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Verbeib im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
	er landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Rückschnitt der Gehölze zum Grassaum hin (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	_	
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefa	liener Pilanzen.	

1.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	5 Acef
Bezeichnung der Maßnahme		
		V Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Blüh- und Bra	cheflächen, extensive	A Ausgleichsmaßnahme
Ackerbewirtschaftung für	Bodenbrüter	E Ersatzmaßnahme
_		G Gestaltungsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadens begren-
		zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Flst. 392, Gemeinde Münchberg oder vergle degebiet Münchberg, südwestlich von Münc		stlich und östlich der BAB A 9 im Gemein-
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt:		
Ausgleich für Konflikt: 3 H, 3 B, 3 Bo	/W, 3 L	
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	zung für:	
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
CEF-Maßnahme für: bodenbrütende Vögel (insbesondere Feldlerche)		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang	
Bezugsraum:		
3 (Landwirtschaftliche Flur mit einzelne lich und östlich der BAB A 9)	n Senken und Mulden zwischen Hochfl	ächen- und Kuppenbereichen west-
Konflikt: 3 H:		
Verlust Fortpflanzungs- und Ruhestätte	en für Bodenbrüter.	
3 B, 3 Bo/W:		
unmittelbare Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von landwirtschaftlicher Flur.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	5 A _{CEF}

Herleitung des Maßnahmenumfangs:

als artenschutzrechlicher Maßnahmenkomplex (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG):

Der Umfang der zu schaffenden Kompensationsmaßnahme mit Verbesserung der Lebensraumeignung für Bodenbrüter (insb. Feldlerche) hängt von den vorhabensbezogenen Brutpaarverlusten ab.

Bei der Feldlerche ergibt sich durch die Baumaßnahme ein ermittelter Wert von *insgesamt 2 Brutpaarverlusten*. Der errechnete Brutpaar(BP)-Verlust im direkten Eingriffsbereich (Überbauung, Versiegelung) beläuft sich auf 1 BP,

in der Zone bis 100 m vom Fahrbahnrand der Neuen Auf- und Abfahrtsrampen ebenfalls auf 1 BP.

Als Ansatz für die Entwicklung von einem geeigneten Brut- und Nahrungshabitat für 1 Revier der Feldlerche gilt. Schaffung von Blüh- und Brachfläche(n) in einem Umfang von 0,5 ha pro Brutpaar. Mindestumfang der Teilflächen 0,2 ha. Alternativ: Schaffen von Ackerflächen mit doppeltem Saatreihenabstand bei Verzicht auf Dünger und Pestizide. Umfang: 1 ha pro BP

Da vorhabensbezogen zwei Brutpaare betroffen sind, beträgt die Maßnahmenfläche (bei Kombination beider Maßnahmen) 1,5 ha. Heranziehen einer größeren Fläche sinnvoll, sodass eine Rotation der Maßnahmenflächen möglich ist.

Die örtlichen Verhältnisse Oberfrankens im Gebiet um Münchberg werden berücksichtigt. Das Quartierangebot in der landwirtschaftlichen Flur südwestlich von Münchberg wird erhöht, aber nicht neu geschaffen. Extensiver genutzte landwirtschaftliche Flächenanteile in einer sonst überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flur bedingen ein Aufwertungspotenzial zur Erhöhung der Brutplatzdichte.

als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):

Gemäß BayKompV kann die Extensivierung von Ackerflächen auf den Kompensationsumfang im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG angerechnet werden. Durch die Aufwertung der bisher intensiv genutzten Ackerflächen um 2 Wertepunkte ergibt sich bei 24.478 m² ein Kompensationsumfang von 48.978 Wertepunkte.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläche (A11)

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für 2 Reviere der Feldlerche durch Schaffung blütenund insektenreicheren Strukturen in Form von Blüh- und Brachestreifen sowie extensiver Ackernutzung mit Anflugmöglichkeiten durch gering gehaltene Vegetationsdichte.

Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche).

Sicherung des Lebensraumes für bodenbrütende Vogelarten im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen hinsichtlich europäischer Vogelarten.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Umwandlung von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen mit Acker in extensiv genutzte Ackerflächen mit Blüh- und Brachestreifen.

Pro Brutpaar Blühfläche oder Blühstreifen oder Ackerbrache von 0,5 ha (Teilfläche mindestens 0,2 ha) Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen
- Breite bei streifiger Umsetzung mindestens 10 m
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig
- Umsetzung in Teilflächen möglich (Teilfläche mindestens 0,2 ha, über maximal 3 ha verteilt)

Brachefläche/Brachestreifen:

- muss unmittelbar neben dem Blühstreifen liegen

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	5 A _{CEF}
Anfang März zu erfolgen. Dan begrünung erfolgt. Kann jährlich auf wechselnder Blühflächen oder -streifen: - aus niedrigwüchsigen Arten m chen) (Verhältnis ca. 50:50); S - Eine Erneuerung des Blühstre tation auf der Blühfläche zu die	warzbrache hat einmal jährlich und dan ach wird die "Brachestreifen" sich selbs in Flächen angelegt werden (zwischen Eit angrenzendem selbstbegrünendem Eitreifenbreite je mindestens 10 m. ifens muss spätestens (frühestens nach wird. Die Erneuerung muss Ende Feso 500 m² erneuert werden. Im Folgejah	st überlassen, wodurch eine Selbst- Ende Februar bis Anfang März). Brachestreifen (jährlich umgebro- h 2 Jahren) erfolgen, wenn die Vege- ebruar bis Anfang März erfolgen, da-
Pro Brutpaar erweiterter Saatreihenabs che mindestens 1 ha) Folgende Vorgaben sind zu beachten: - Getreide - Doppelter Saatreihenabstand - Kein Einsatz von Dünger und bis 1.7. eines Jahres - Keine Umsetzung in Teilfläche	Pflanzenschutzmitteln, keine mechanis	
 Hanglagen nur bei übersichtlic Nicht unter Hochspannungslei Abstand von mind. 160 m zu g Abstand von mind. 120 m zu E Abstand > 50 m zu Einzelbäur 	end freiem Horizont en Wegen (Spaziergänger, Hunde etc.) ehem oberem Teil tungen (Abstand > 100 m) geschlossenen Gehölzkulissen, Baumreihen und Feldgehölzen mit 1-3 h er Freizeitnutzung	na Größe,
ginn) □ Maßnahr	me vor Beginn der Straßenbauarbeiten me im Zuge der Straßenbauarbeiten me nach Abschluss der Straßenbauarbe	,
	m² Flächengröße, erforderliche Maßnahme	enfläche für Feldlerche zu jeder Zeit
15.000 m ² Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ ⁴ dauerhaft	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der landso Erwerb durch die Bundesrepublik Deuts		s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de Extensive Ackerbewirtschaftung; alle 2 Erneuerung jeweils der Hälfte der Blühs Kein Einsatz von Dünger und Pflanzens	Jahre Rotation der Blühstreifen oder w streifen); jährlicher Umbruch der Brache	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf Jährliche Funktionskontrolle	legerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	6 A/E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme
Ausgleichsflächen gemäß	BayKompV und	A Ausgleichsmaßnahme
Ersatzfläche westlich Lös	•	E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenl	complex:	Zusatzindex
6.1 A Anlage von strukturreichem (Offenland westlich Lösten	FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
-	m Laub(misch)wald westlich Lösten	zung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
	m Laub(misch)wald am Weißenberg	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmer	plan:	
Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme		
	II im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlo BAB A 9 vorrangig im Gemeindegebiet N	
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt:		
	1 B, 1 Bo/W, 2 B, 2 Bo/W, 3 B,	3 Bo/W, 3 K, 3 L
Ersatz für Konflikt:	3 B, 3 Bo/W, 3 K, 3 L	
☐ Waldausgleich für:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume:		
	ler BAB A 9 mit Böschungen und Talbrü n Senken und Mulden zwischen Hochfl	
Konflikte: 1 B, 1 Bo/W 3 B, 3 Bo/W:		
- unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) und mittelbare (betriebsbedingte) Beeinträchtigung von Waldflächen, landwirtschaftlicher Flur mit Säumen sowie Gra-		
benabschnitten und Straßen- und Wegböschungen.		
2 B, 2 Bo/W: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von Straßenbegleitgrün bzw. Böschungsbreichen mit höherer Wertigkeit der Biotopfunktion.		
	-	

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	6 A/E

Herleitung des Maßnahmenumfangs:

als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):

Insgesamt 78.666 Wertepunkte Kompensationsbedarf für Offenland. Kompensation für Offenland.

Insgesamt 9.338 Wertepunkte Kompensationsbedarf für Wald.

Insgesamt 6.769 m² Aufforstungsmaßnahme für Wiederinanspruchnahme der bestehenden Kompensationsfläche HO 548 "Aufforstung bei Straas" (Flächenansatz, die Größe von HO 548 beträgt 11.186 m²). Dabei **2.352 m²** als flächenmäßiger 1:1-Ausgleich für einen Flächenverlust von 2.352 m²

und 4.417 m² als flächenmäßiger 2:1-Ausgleich für Reduzierung der Funktionsfähigkeit von 8.834 m² verbleibender

Fläche aufgrund der isolierten Lage innerhalb der geplanten Auffahrtsrampe.

D.h. insg. 6.769 m².

Zielkonzeption der Maßnahme

Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt.

Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopfunktion.

Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion).

Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentionsfunktion).

Schaffung Fläche mit allgemeiner Bedeutung für die landschaftliche Vielfalt hinsichtlich der Landschaftsbildfunktion.

Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV.

Ziel-Biotop- und Nutzungstypen:

B112-WH00BK, G212-LR6510, K132-GB00BK, L233-9110 und W12-WX00BK

Fläche des Maßnahmenkomplexes 13.367 m²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg"	Autobahn GmbH des Bundes	6.1 A	
BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780			
Bezeichnung der Maßnahme			
		V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von strukturreiche	m Offenland westlich	A Ausgleichsmaßnahme	
Lösten		E Ersatzmaßnahme	
		G Gestaltungsmaßnahme	
		W Waldausgleich (ausschl. nach Wald-	
		recht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex	
Unterlage 9.2 Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Flst. 897 und 890 anteilig, Gemeinde Zell im westlich und östlich der BAB A 9 vorrangig is			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläc	he (A11)		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
(Vorkommensgebiet: VKG 3 S	(Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland)		
Stauden ⇒ Verwendung gebietseigenes Saatgut für Feldraine und Säume (Regio Saatgut, Ursprunggebiet Nr. 15			
Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland) ⇒ Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen oder An-			
saat mit Regio-Saatgut; Urspr	unggebiet Nr. 15 Thüringer Wald, Ficht en: B112-WH00BK, G212-LR6510 und	elgebirge und Vogtland)	
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<u></u>			
⊠ Maßnahr	me nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 5.5	47 m² / 35.432 WP		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ *dauerhaft.	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landsd Erwerb durch die Bundesrepublik Deuts		. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mahd von sich entwickelnden Gras- un sche (alle 5 – 10 Jahre).		d Rückschnitt der Hecken und Gebü-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	_		
	Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.		
Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	6.2 A
Bezeichnung der Maßnahme		
Anlage eines standortger westlich Lösten	echten Laub(misch)waldes	 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahme	nplan:	Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		gunstigen Emallungszustandes
Flst. 897 und 890 anteilg, Gemeinde Zell in	n Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlositz oder im Gemeindegebiet Münchberg, südwestlich	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	e	
Landwirtschaftlich intensiv genutzt Flä	che (A11)	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
 ⇒ Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit einem Buchenanteil > 50 % als Leitart, zusammen mit Maßnahme 6.3 E angrenzend an bestehenden Wald. Aufforstung auf mäßig trockenem bis feuchtem Standort je nach Lage. Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen). Ausbildung gestufter Waldrand. ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten. ⇒ Ziel-Biotopnutzungstypen: L233-9110 und W12-WX00BK 		
Zeitliche Zuordnung	me vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnah	me im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	me nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten 6.3 e (0
Gesamtumfang der Maßnahme 1.046	n² / 8.711 WP	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ dauerhaft.	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der lands Erwerb durch die Bundesrepublik Deu	chaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abstschland	. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	er landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		
Ggf. mit erforderlichen Pflanzschutzzaun oder Einzelverbissschutz (zeitl. beschränkt) zur Sicherung der Kultur. Rückschnitt von Gehölzen im Rand- und Saumbereich nach Bedarf.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	6.2 A

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.

Auf eine Dauer von 5 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen:

Anwuchskontrolle.

Kontrolle auf Wildverbiss.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	6.3 E	
Bezeichnung der Maßnahme			
Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes am Weißenberg		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) 	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	olan:	Zusatzindex	
Unterlage 9.2 Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Flst. 896 und 890 anteilig Gemeinde Zell im westl. und östl. der BAB A 9 vorrangig im Ge	Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlosnitz ode	r entsprechende Fläche im Suchraum	
Begründung der Maßnahme	япетаедеріет минспретд		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Landwirtschaftlich intensiv genutzt Fläc			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 ⇒ Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit einem Buchenanteil > 50 % als Leitart, zusammen mit Maßnahme 6.2 A angrenzend an bestehenden Wald. Aufforstung auf mäßig trockenem bis feuchtem Standort je nach Lage. Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen) An Rändern, die nicht an bestehenden Wald grenzen, Pflanzung von Gehölzen unterschiedlicher Wuchshöhe zur Entwicklung eines gestuften Waldrands mit vorgelagertem Altgras ⇒ Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: VKG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland). Bei Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, sind die Vorgaben zu den darin ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu beachten ⇒ Ziel-Biotopnutzungstypen: L233-9110, W12-WX00BK und K132-GB00BK 			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme 6.774 m²			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft. Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.	Ggf. mit erforderlichen Pflanzschutzzaun oder Einzelverbissschutz (zeitl. beschränkt) zur Sicherung der Kultur.		
Mahd von Altgras und Rückschnitt von Gehölzen im Rand- und Saumbereich nach Bedarf.			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A/E</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 9 Berlin - München, "Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg" BAB A 9 / Abschnittsnr. 220 / Station 1,780	Autobahn GmbH des Bundes	6.3 E

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.

Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.

Auf eine Dauer von 5 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen:

Anwuchskontrolle.

Kontrolle auf Wildverbiss.